

Der gesamte Konskriptionsvorgang war dem Oberamt unterstellt.⁶⁶ Dieses hatte jährlich den Termin für die Herstellung der Konskriptionslisten in den Gemeinden bekannt zu machen.⁶⁷ Als Grundlage für diese Listen mussten in jeder Gemeinde Auszüge aus den Geburtsregistern und den Spezialisten erstellt werden.⁶⁸ In die Spezialisten wurden die in der Gemeinde Geborenen und dort noch Wohnenden, die Weggezogenen und die aus anderen Gemeinden Zugewanderten eingetragen.⁶⁹ Bis zum 8. Januar jeden Jahres waren diese Auszüge fertigzustellen.⁷⁰ Als zusätzliche Kontrolle war die Bestimmung eingebaut, dass sich „jeder Conskriptionspflichtige Liechtensteiner . . . beim Ortsrichter persönlich oder über einen Bevollmächtigten zu melden“ hatte.⁷¹

Pfarrer und Ortsrichter erstellten aufgrund dieser Unterlagen die Konskriptionsliste ihrer Gemeinde bis zum 11. Januar.⁷² Der Ortsrichter hatte dies bekannt zu machen, und jeder Konskribierte konnte gegen diese Aufzeichnung binnen drei Tagen Einwände vorbringen.⁷³ Diese Einsprüche wurden in die Konskriptionsliste eingetragen.⁷⁴ Von Pfarrer und Ortsrichter waren diese Aufstellungen zu unterzeichnen und bis zum 15. Januar dem Oberamt einzureichen.⁷⁵ Dieses erstellte aus den 11 eingereichten Ortslisten die Hauptkonskriptionsliste, welche vom 1. bis 14. Februar nochmals zur Einsicht offenstand.⁷⁶ Am 15. und 16. Februar jeden Jahres erfolgte die Auslosung.⁷⁷

Zur Losung hatten alle Betroffenen zu erscheinen.⁷⁸ Die Durchführung dieses entscheidenden Vorganges oblag dem Rekrutierungsrat, der aus Landvogt, Aktuar, Militärkommandant, Ortsrichter und Säkelmeister sowie zwei Ärzten bestand.⁷⁹

Als erstes wurden am Losungstag die Untauglichen ermittelt. Dies waren vorerst jene, welche das Mindestmass von fünf Wiener Schuh, das entspricht etwa 1.58 Meter, nicht aufwiesen.⁸⁰ Wer das Mass

42) LLA RC 27, C1, o. N., OA an Kranzenfeldersche Buchhandlung in Lindau, 2 Schreiben, 12. Dez. 1836 und 3. Jan. 1837.

43) Siehe oben Anm. 40.

44) LLA RC 27, C2, Entwürfe zu einem Rekrutierungsgesetz, o. N., Schaffer an OA 19. Febr. 1837.

45) Siehe oben Anm. 40.

46) Ebenda.

47) Siehe oben Anm. 41.

48) Ebenda, § 1.

49) Ebenda.

50) Ebenda, § 2.

51) Ebenda, §§ 3 und 6.

52) Ebenda, § 3.

53) Ebenda, § 4.

54) Ebenda, § 5.

55) Ebenda, § 7.

56) Ebenda.

57) Ebenda, § 8.

58) Ebenda, § 9.

59) Ebenda, § 10.

60) Ebenda.

61) Ebenda, § 11.

62) Die §§ 12–14 fehlen im Entwurf.

63) Siehe oben Anm. 41, § 15.

64) Ebenda, §§ 17–19.

65) Ebenda, Titel III, 1. Abschnitt.

66) Ebenda, § 20.

67) Ebenda.

68) Ebenda.

69) Ebenda, § 22.

70) Ebenda, § 23.

71) Ebenda.

72) Ebenda, § 26.

73) Ebenda.

74) Ebenda, § 27.

75) Ebenda, § 28.

76) Ebenda.

77) Ebenda.

78) Ebenda, § 29.

79) Ebenda.

80) Ebenda, § 31.

40) LLA RC 27, C1, 106, OA an Fürst, 24. Febr. 1837.

41) LLA RC 27, C1, 106, Abschrift des Entwurfes, o. D. (24. Febr. 1837).